

Protokollauszug gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 15.03.2022

Zu Ö 16 Mitteilungen der Verwaltung

1. Übersicht über noch ausstehende Ratsanfragen und -anträge

Herr Brötz weist auf eine zur Beginn der Sitzung ausgelegte Übersicht über die aktuell laufenden Ratsanfragen und -anträge hin, die entweder in Zuständigkeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule zur Bearbeitung oder in der Entscheidungskompetenz der beiden Fachausschüsse lägen, hin (s. Anlage zur Niederschrift). Die Vorlage einer solchen Übersicht entspräche auch einer geplanten Änderung in der Geschäftsordnung des Rates. Sofern die Ausschüsse mit der gewählten Darstellungsform einverstanden seien, würde eine solche Vorlage einmal pro Halbjahr erfolgen. Spätere Änderungswünsche könnten selbstverständlich berücksichtigt werden.

Es gibt keine Anpassungswünsche seitens der Ausschussmitglieder.

2. Beschwerdeverfahren zur Beschaffung von Luftfiltergeräten

Herr Fagot knüpft an seine Aussagen in der letzten Ausschusssitzung an, wonach eine Firma gegen die Vergabeentscheidung für die Beschaffung der Luftfiltergeräte rechtlich vorgegangen sei, die Vergabekammer aber zugunsten der Stadt Aachen entschieden habe. Die betreffende Firma habe zwischenzeitlich auch gegen diese Entscheidung Einspruch eingelegt, sodass der Fall nun vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verhandelt werde. Die Verhandlung sei nach aktuellem Stand für November 2022 vorgesehen.

3. Übersicht Bildungsgutscheine

Zu Beginn der Sitzung wurde ein Vermerk hierzu ausgelegt (s. Anlage zur Niederschrift).

Frau Griepentrog bittet darum, die Beratung zu diesem Thema auf die nächste Sitzung zu vertagen. Hierüber herrscht Einvernehmen.

4. Umwandlung der KGS Michaelsbergstraße und der KGS Düppelstraße

Herr Fagot erläutert, dass zwischenzeitlich die Anträge beider Schulen auf Umwandlung ihrer Schulformen in Gemeinschaftsgrundschulen vorlägen. Die Einleitungsverfahren seien erfolgreich abgeschlossen, sodass nun die öffentlichen Bekanntmachungen vorbereitet werden könnten. Die Schulaufsicht habe bereits zugestimmt, die Bezirksregierung habe ihre Zustimmung in Aussicht gestellt, diese erfolge jedoch erst nach Abschluss des Verfahrens. Die Umwandlungen würden auch dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Entscheidung vorgelegt.

5. Die aktuelle Situation in der Ukraine

Frau Schwier erläutert, dass aktuell ca. 1.000 Personen mit einem Anspruch nach Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in Aachen angekommen seien, somit auch eine entsprechend hohe Anzahl an Kindern. Es seien verschiedene Szenarien zur Unterbringung entwickelt worden, die im Rahmen der morgigen Sitzung des Hauptausschusses von Frau Oberbürgermeisterin Keupen vorgestellt würden. Wie bereits in 2015 würden Sporthallen für die temporäre Unterbringung von geflüchteten Personen und Familien umgewidmet. Es seien aktuell fünf Hallen in Prüfung und teilweise bereits hergerichtet. Wohingegen in 2015 vorrangig junge Männer in Aachen mit einem dauerhaften Aufenthaltswunsch angekommen seien, so seien es dieses Mal vor allem junge Frauen mit Kindern oder ältere Personen, die schnellstmöglich in die Ukraine zurückkehren möchten. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung habe ein Termin mit der Schulaufsicht und den Bildungsdezernenten der StädteRegion stattgefunden. Die Schulaufsicht werde Kinder an die weiterführenden Schulen mit verfügbaren Kapazitäten zuweisen. Es seien noch mehrere Schulen zu weiteren Aufnahmen in der Lage, es warte derzeit kein Kind in Aachen auf einen Platz an einer weiterführenden Schule. Sie betont, dass die Zuweisung an eine bestimmte Schulform nicht zwangsläufig über den weiteren Bildungsweg entscheiden werde. Gleichzeitig werde die Wahrung des Kindeswohls vorrangig vor der Durchsetzung der Schulpflicht angestrebt. Das bedeutet, es werde berücksichtigt, wenn Kinder nicht unmittelbar die Schule besuchen oder die Eltern ihre Kinder noch nicht direkt in eine Fremdbetreuung abgeben möchten. Jede Familie werde durch das Kommunale Integrationszentrum begleitet. Es würden kreative Lösungen entwickelt und gefunden mit dem Ziel, die Kinder und ihre Familien bestmöglich und auf ihre individuellen Bedarfe ausgerichtet zu unterstützen. Grundschulen seien gebeten worden, dass zunächst die Unterbringung der Familien sichergestellt sei und erst danach eine Zuweisung an eine Schule erfolgen solle. Dies solle verhindern, dass Kinder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln weite Fahrten bewältigen müssten. Die Schulaufsicht habe heute eine Information an alle Schulen gegeben. Bei Fragen – auch von Seiten der Politik oder Bürgerinnen und Bürger – könne man sich jederzeit an das Kommunale Integrationszentrum wenden. Weiterhin seien die Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit sowie des Schulpsychologischen Dienstes entsprechend instruiert und mit Informationsmaterialien zum Auslegen in den Schulen versorgt worden.

Herr Auler erkundigt sich danach, ob vorrangig die internationalen Förderklassen gefüllt würden.

Frau Schwier erläutert, dass die Schulaufsicht jede Schule genau und verantwortungsvoll prüfen würde, bevor Kinder zugewiesen würden. Es lägen aber auch bereits Angebote mehrerer Schulen vor, diese internationalen Förderklassen wiedereinzurichten.

Hinsichtlich der Situation in den Kindertagesstätten erläutert Frau Schwier, dass am Montag eine außerordentliche Trägerkonferenz digital stattgefunden habe, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen. Sie dankt allen freien Trägern ausdrücklich für ihr Engagement. Es sei vereinbart worden, zunächst Mutter-Kind-Gruppen einzurichten. Die Verortung dieser Gruppen werde noch geprüft. Die Träger würden ihre Angebote gebündelt auf einer Online-Plattform darstellen, zudem werde eine Informationsmail formuliert.

6. Weiterer Einsatz der Fach- und Ergänzungskräfte für Inklusion in städtischen Kindertageseinrichtungen

Frau Traeger erläutert, dass sich infolge der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 Auswirkungen auf den weiteren Einsatz von Inklusionsfach- und Ergänzungskräften in Kindertageseinrichtungen ergeben hätten. Vor Einführung des BTHG wären Kinder mit (drohender) Behinderung vorrangig in integrativen Gruppen bzw. Einrichtungen betreut worden. Zu diesem Zwecke seien in den jeweiligen Einrichtungen auch vermehrt Inklusionskräfte eingesetzt worden. Mit Einführung des BTHG seien jedoch diese Schwerpunkteinrichtungen abgelöst worden durch eine Stärkung des Elternwahlrechtes, ihr Kind in jeder Einrichtung betreuen lassen zu können. Dieses Wunsch- und Wahlrecht sei umgehend verstärkt in Anspruch genommen worden, mit der Konsequenz, dass immer weniger Kinder mit (drohender) Behinderung in den ehemals integrativen KiTas betreut würden, sondern vielmehr in Regeleinrichtungen bzw. in wohnortnahen Einrichtungen. Das habe zur Folge, dass der Bedarf an Inklusionsfachkräften in den ehemals integrativen Einrichtungen zurückgehen würde zugunsten eines steigenden Bedarfes in Regeleinrichtungen. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung den städtischen Bediensteten das Angebot unterbreitet, dass sie entweder in Einrichtungen wechseln könnten, um dort weiterhin als Inklusionsfachkraft mit Beibehaltung der entsprechenden Besoldung tätig sein zu können. Alternativ könnten sie auch in ihrer bisherigen Einrichtung verbleiben, allerdings einhergehend mit einer Herabgruppierung, sofern sie ihre Tätigkeit als Inklusionsfachkraft aufgrund des mangelnden Bedarfs dort nicht mehr ausüben könnten. Aus diesem Grund habe sich im Vorfeld der Sitzung auch eine Demonstration der Betroffenen und der Gewerkschaft verdi formiert. Obwohl sie die Befürchtungen und den Wunsch der Mitarbeitenden auf Verbleib in ihren Einrichtungen nachvollziehen könne, müsse die Verwaltung den Bedarf an Inklusionsfachkräften in den Regeleinrichtungen decken, ohne einen Überhang in den ehemals integrativen Einrichtungen zu schaffen. Selbstverständlich müssten Versetzungen mit Blick auf Kontinuität und Bindungsarbeit sukzessive erfolgen, damit die Kinder der betroffenen Einrichtung nicht sämtliche Bezugspersonen verlieren.

Frau Scheidt dankt Frau Traeger für ihre Ausführungen und bittet die Verwaltung um eine Vorlage mit Darstellung der Auswirkungen für die nächste Sitzung.

- Anlage 1 Übersicht aktuelle Ratsanträge und -anfragen, Stand 15.03.22
- Anlage 2 Mitteilung_Bildungsgutscheine_Ausschuss

Übersicht über aktuelle Ratsanträge und Ratsanfragen

Ratsantragsnummer	Datum	Eingang FB 45	Antragstellende Fraktion	Antrag angenommen in Ratssitzung	zuständiger Fachbereich	zuständiger Ausschuss	voraussichtliche Beratung am	Thema/ Vorlage	Antrag §12 GO des Rates	Anfrage §13 GO des Rates
549/17	16.09.19	25.09.19	Grüne	09.10.2019	FB 61	KJA		Abstellmöglichkeiten für Lastenräder und Fahrradgespannen an Kitas	X	
058/18	03.02.21	03.02.21	CDU	10.02.2021	FB 45	KJA	15.03.2022	Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen Kontakt halten ('Notfall-Fonds')	X	
159/18	29.06.21	30.06.21	SPD	01.09.2021	FB 36	KJA		Eine Spielplatzkommission für Aachen	X	
161/18	29.06.21	30.06.21	SPD	01.09.2021	FB 45	KJA ASW	15.03.2022	Ma(h)lzeit! Kostenfreies Essen als Bildungsbaustein etablieren	X	
164/18	29.06.21	30.06.21	SPD	01.09.2021	FB 61	KJA ASW		Walking Bus, Busschule und Buslotsen - neue Konzepte für den Weg in die Kita und Schule finden	X	
170/18	29.06.21	30.06.21	SPD	01.09.2021	FB 45	KJA		Zukunftsplan der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Aachen	X	
190/18	06.09.21	06.09.21	SPD	06.10.2021	FB 45	KJA ASW		Modellprojekt "Regionale Medienkompetenz entlang der Bildungskette"	X	
201/18	11.11.21	12.11.21	SPD	15.12.2021	FB 45	ASW		HHG Kooperation	X	
Ratsanfrage	23.02.22	23.02.22	Zukunft		FB 45	Rat	30.03.2022, 11.05.2022	Schulessen		X
239/22	02.03.22	02.03.22	SPD	30.03.2022	FB 45	ASW		Einrichtung einer Stelle "Medientechnik" am Euregionalen Medienzentrum	X	

Gemeinsame Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 15.03.2022

Mitteilung der Verwaltung:

Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ – Fördersäule I „Abbau von Lernrückständen“ - **Baustein**
„Bildungsgutscheine“

Anlage 1 – Schreiben vom 24.02.2022 an den Projektträger, die Bezirksregierung, das Ministerium sowie den Städtetag zu den Herausforderungen bei der Umsetzung der Bildungsgutscheine in der Stadt Aachen

Anlage 2 – aktueller Sachstand zur Umsetzung der Bildungsgutscheine

Anlage 3 – Übersicht: Anzahl zur Verfügung gestellte Bildungsgutscheine / Schule

Anlage 4 – Übersicht: aktuell zugelassene Bildungsanbieter in der Stadt Aachen



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen –FB45/100 – 52058 Aachen

Auskunft Martina Pautsch

DLR – Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Gebäude Verwaltungsgebäude Mozartstraße 2-10
Telefon +49 241 432- 45110
Telefax +49 241
Mail martina.pautsch@mail.aachen.de
Web www.aachen.de

Datum 24.02.2022

...

Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ – Fördersäule I

hier: Verfahren / Umsetzung Bildungsgutscheine in der Stadt Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer Funktion als Schulträger wurden die Bildungsgutscheine, verbunden mit Informationen zum Verfahren und den geforderten Meldungen für das monatliche Berichtswesen, Mitte Januar an die Schulen in der Stadt Aachen versandt.

Aufgrund der bislang eingegangenen Rückmeldungen von Schulen lässt sich erkennen, dass die meisten Schulen seit Beginn des Schulbetriebs nach den Winterferien sehr stark in die Organisation des Schulalltags unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Anforderungen (Testungen; Meldungen; Kommunikation mit den Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen) eingebunden sind. Es erfolgte zunächst vermehrt die Information, dass kaum bis keine zeitlichen Ressourcen vorhanden sind, um die Vergabe der Bildungsgutscheine vorzubereiten, die nötigen Abstimmungen innerhalb der Schule vorzunehmen und anschließend die Ausgabe der Gutscheine umzusetzen.

Zwischenzeitlich ist die Vergabe der Bildungsgutscheine an einigen Schulen gestartet. In der Umsetzung zeigen sich bereits jetzt weitere Herausforderungen, über die ich Sie gerne informieren möchte:

Mit der verfügbaren Summe für die Bildungsgutscheine (mind. 30 % aus dem Baustein Extra-Geld) wurden den Schulen in Trägerschaft der Stadt Aachen insgesamt ca. 2.200 Bildungsgutscheine zur Verfügung gestellt. Zu Beginn wurden auf der Liste der zugelassenen Bildungsanbieter lediglich fünf Anbieter geführt. Aktuell sind 12 Bildungsanbieter für das gesamte Stadtgebiet eingetragen. Bereits hier wird deutlich, dass die geringe Anzahl an Bildungsanbietern die Inanspruchnahme der Gutscheine durch die Schüler*innen hemmt. Im Bereich der Grundschulen kommt die Erreichbarkeit eines zugelassenen Bildungsanbieters erschwerend hinzu, da z. Tl. keine Anbieter im Umfeld der Schule liegen. Hier melden die Schulen zurück, dass in diesem Fall das Ausstellen von Bildungsgutscheinen wenig zielführend sei, da davon auszugehen ist, dass die Eltern/Schüler*innen weiter entfernt liegende Anbieter aufgrund der erschwerten Erreichbarkeit nicht in Anspruch nehmen werden. Dies betrifft sowohl mögliche Fahrtkosten, die für die Erreichung der Angebote entstehen würden, aber vor allem den Faktor Zeit. Häufig fehlen die zeitlichen Ressourcen, die Kinder zu weiter entfernt liegenden Angeboten begleiten zu können.

Konto der Stadtkasse:
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
Sparkasse Aachen
BIC: AACSD33

Vor kurzem ist bekannt geworden, dass mindestens einer der 12 Bildungsanbieter keine eigenen Räumlichkeiten für die Durchführung von Nachhilfeangeboten zur Verfügung hat. In der Konsequenz wurden Eltern, die dort mit einem Bildungsgutschein vorgeschrieben haben, abgelehnt. Der Bildungsanbieter hat der Schule daraufhin zurückgemeldet, dass er ein Nachhilfeangebot nur dann durchführen könne, wenn von Seiten der Schule eine „passende“ Gruppe von Schüler*innen mit Förderbedarf im gleichen Fach und vergleichbarem Wissensstand zusammengestellt und Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Anschließend könne man prüfen, ob Personal für dieses Fach und zu dieser Zeit zur Verfügung stünde.

In dieser Kombination führt die Vergabe der Bildungsgutscheine zu einem nochmals gesteigerten Arbeits- und Organisationsaufwand für die Schulen, der in der jetzigen Situation nicht leistbar ist! Innerhalb einer Schule wird es in den meisten Fällen eher unwahrscheinlich sein, dass aus den Schüler*innen der eigenen Schule eine ausreichend große Gruppe mit vergleichbarem Förderbedarf gebildet werden kann. In diesem Fall müsste von Seiten der Schule geprüft werden, ob es möglich ist, eine solche Gruppe schulförmübergreifend mit Schulen aus dem Umfeld zusammenzustellen. Hier wäre aus unserer Sicht ein Organisations- und Zeitaufwand erreicht, der nicht in Zuständigkeit der Schulen liegen kann und dort in unserer Wahrnehmung auch definitiv nicht leistbar ist.

Gleichzeitig ist aus der Liste nicht erkennbar, ob ein Bildungsanbieter über eigene Räumlichkeiten verfügt, so dass dies erst bekannt wird, wenn die Schule bereits Bildungsgutscheine ausgefüllt hat. Dies führt, sowohl bei den Eltern, den Schüler*innen als auch bei den Schulen, zu Unverständnis, wenn ein zugelassener und angefragter Anbieter zurückmeldet, dass er die angebotene Leistung faktisch nicht erbringen kann.

Nach letztem Stand hat der gleiche Anbieter einer Schule mitgeteilt, dass dort aktuell kein Personal verfügbar ist. Unserer Meinung nach ist die Aufnahme eines solchen Anbieters in die Liste der Bildungsanbieter nicht zielführend und es wäre hilfreich, wenn der Projektträger bei solchen Entwicklungen aktiv mit den Anbietern ins Gespräch ginge und diese Informationen auch in den Übersichten für die Schulen und Eltern berücksichtigt würden.

Aus den vorgenannten Schilderungen wird deutlich, dass die Umsetzung des Förderbausteins „Bildungsgutscheine“ im Bereich der Schulen mit zahlreichen Herausforderungen und Hemmnissen verbunden ist.

Insgesamt drängt sich aus der Perspektive des Schulträgers der Eindruck auf, dass der administrative aber auch organisatorische Rahmen nicht wirklich geeignet ist, die eigentliche Zielrichtung der Bildungsgutscheine zu unterstützen bzw. zu gewährleisten. Bereits jetzt steht zu befürchten, dass ein Großteil der Kontingente nicht bzw. nicht wirklich erfolgreich umgesetzt werden kann.

Neben den konkreten Problemstellungen, die in diesem Schreiben benannt wurden, melden viele Schulen zurück, dass vor Ort personelle bzw. zeitliche Ressourcen fehlen, um die geforderte, recht formalisierte Verfahrensweise bei der Vergabe der Bildungsgutscheine umsetzen zu können.

Ich bitte daher um Prüfung von verfahrenstechnischen Anpassungen sowie Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen, um im Sinne der Schüler*innen eine bestmögliche Umsetzung des Förderbausteins Bildungsgutscheine zu ermöglichen. Wenn vor Ort keine ausreichende Kapazitäten bei externen Bildungsanbietern zur Verfügung stehen, müssen alternative Lösungen im Sinne der Schüler*innen gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heinrich Brötz
Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Schule

Ein Schreiben gleichen Inhalts wurde an das MSB NRW, die Bezirksregierung Köln sowie den Städtetag NRW geschickt.

Übersicht - Bildungsgutscheine Stadt Aachen

Mit Mail vom 12.01.2022 an die Schulen ausgegeben:

gesamt	2.179 Stück
davon an Grundschulen	787 Stück
davon an weiterf. Schulen	1.392 Stück

Die Aufteilung / Schule findet sich in Anlage 3

aktueller Stand der an SuS verteilten BG (Feb 2022)

insgesamt	341 Stück
davon an Grundschulen	146 Stück
davon an weiterf. Schulen	195 Stück

von Anbietern bislang abgerechnete Stunden (Feb 2022)

insgesamt	113 Stunden
Anzahl Anbieter (die eine Rechnung eingereicht haben)	6

Eine Übersicht der aktuell zugelassenen Bildungsanbieter in der Stadt Aachen findet sich in Anlage 4

Anzahl Bildungsgutscheine / Schule

Grundschulen

Schule	Anzahl Bildungsgutscheine
EG Annaschule	18
Richterich	26
Am Haarbach	30
Am Höfling	27
Brander Feld	21
Brühlstraße	23
Driescher Hof	25
Gerlach	20
Gut Kullen	20
Laurensberg	28
Montessori Reumontstraße	23
Montessor Kaiserstraße	21
Montessori Mataréstraße	36
Oberforstbach	16
Schönforst	19
Am Lousberg	24
Vaalsequartier	19
Walheim	14
KGS Am Römerhof	25
KGS Auf der Hörn	17
KGS Beeckstraße	14
KGS Bildchen	13
KGS Birkstraße	24
KGS Düppelstraße	37
KGS Feldstraße	19
KGS Forster Linde	25
KGS Hanbrucher Straße	20
KGS Höfchensweg	22
KGS Karl-Kuck-Schule	20
KGS Kornelimünster	19
KGS Luisenstraße	20
KGS Marktschule Brand	24
KGS Michaelsbergstraße	19
KGS Passstraße	23
KGS Am Fischmarkt	18
KGS Verlautenheide	18

Weiterführende Schulen + Förderschulen

Schule	Anzahl Bildungsgutscheine
GHS Aretzstraße	71
GHS Burtscheid	26
GHS Drimborn	50
Alkunischule	27
Hugo-Junkers-Realschule	63
Luise-Hensel-Realschule	72
Anne-Frank-Gymnasium	54
Couven-Gymnasium	123
Einhard-Gymnasium	87
Geschw-Scholl-Gymnasium	62
Inda-Gymnasium	88
Kaiser-Karls-Gymnasium	78
Rhein-Maas-Gymnasium	57
St. Leonhard Gymnasium	55
Gesamtschule Brand	115
Heinrich-Heine-Gesamtsch.	97
4. Gesamtschule	77
Maria-Montessori-Gesamtsch.	137
Martin-Luther-King Fördersch.	9
Peter-Härtling-Schule	11
Förderschule Am Rödgerbach	33

Übersicht Bildungsanbieter Stadt Aachen (Stand: 04.03.2022)

Anzahl	Bildungsanbieter
1	Lernstudio Barbarossa Aachen-Mitte
2	SIMPLEX EDUCATION GmbH
3	Studienkreis Aachen-Mitte
4	Schülerhilfe Aachen
5	ABACUS Nachhilfe Team Sturm
6	Lernstudio Barbarossa Aachen-Süd
7	Lerninstitut 1plus
8	Lerntherapeutisches Institut
9	Schülerhilfe Aachen-Ost
10	EinsPlus
11	Nachhilfe-Extra Annette Kübler
12	Studienkreis Aachen-Brand
13	Schülerhilfe Aachen Brand